
Kommunale Zusammenarbeit Maghreb- Deutschland (KWT II)

FAQ's und Informationen zu
Projektstruktur
und -ablauf

Kommunale Zusammenarbeit Maghreb-Deutschland (KWT II)

FAQ's und Informationen zu Projektstruktur und -ablauf

Wer führt das Projekt durch?

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) führen die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global das Projekt „Kommunale Zusammenarbeit Maghreb-Deutschland (KWT II)“ durch (bisheriger Projekttitel: „Kommunaler Wissenstransfer Maghreb-Deutschland“). Das Folgevorhaben hat eine Laufzeit von 3 Jahren und wird von März 2020 bis Februar 2023 durchgeführt.

- **Profil der Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)**

Die GIZ ist eine weltweit tätige Dienstleisterin der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung, deren Hauptauftraggeber das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist. Sie verfügt über mehr als 50 Jahre Erfahrung in unterschiedlichsten Feldern, von der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung über Stadt- und Kommunalentwicklung bis hin zur Förderung von Frieden und Sicherheit. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bonn und Eschborn und ist mit ihren mehr als 20.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in mehr als 120 Ländern aktiv. Im Projekt „Kommunale Zusammenarbeit Maghreb-Deutschland“ ist die GIZ verantwortlich für die Koordinierung, Finanzierung und Umsetzung der Projektaktivitäten in Algerien, Marokko und Tunesien und ist mit Teams in allen drei Ländern sowie in Eschborn vertreten.

- **Profil der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt**

Die SKEW ist eine Service- und Beratungseinrichtung für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, die seit 2012 unter dem Dach der Engagement Global gGmbH firmiert. Die Servicestelle ist Partner in allen Fragen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit und arbeitet zu den vier Zukunftsthemen Global Nachhaltige Kommune, Fairer Handel und Faire Beschaffung, Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene und Kommunalpartnerschaften mit Kommunen aus dem Globalen Süden. Im Projekt ist die Servicestelle verantwortlich für die Beratung und Koordinierung der deutschen kommunalen Akteure und für die Finanzierung der partnerschaftlichen Projektaktivitäten in Deutschland.

Was ist die Projektidee?

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Regionalvorhaben, das Wissenstransfer, Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Erarbeiten von Lösungsansätzen für Herausforderungen der Stadtentwicklung fördert, zum einen durch die Zusammenarbeit zwischen deutschen Städten mit Städten in Algerien, Marokko und Tunesien und zum anderen durch die regionale länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen den drei Maghreb-Ländern. Ziel ist es, die Kapazitäten im Umgang mit Herausforderungen der nachhaltigen Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene und die interkulturellen Kompetenzen auf beiden Seiten zu stärken.

KWT II hat folgende Ziele:

1. Wissenstransfer zwischen deutschen und maghrebischen Städten: Lokale Stadtentwicklungsprojekte in Algerien, Marokko und Tunesien profitieren vom fachlichen Wissen deutscher Kommunen.

- Der Wissenstransfer findet im Rahmen von bereits bestehenden und neuen Projektpartnerschaften statt. Die Themen der Partnerschaftsarbeit sind vielfältig und können alle Bereiche der kommunalen Zuständigkeit in Bezug auf Stadtentwicklung betreffen: u.a. Abfallmanagement, nachhaltige Energieversorgung, Raumplanung, Grünflächenmanagement, Mobilität, Digitalisierung, Krisenmanagement, Partizipation.
 - Im Rahmen dieses Ziels unterstützen wir die bereits bestehenden Projektpartnerschaften dabei, neue Themen für ihre Zusammenarbeit zu setzen und während der Laufzeit mit ihren kommunalen Partnern im Maghreb dazu ein Projekt durchzuführen.
 - Wir fördern gezielt den Aufbau neuer Projektpartnerschaften zwischen deutschen und algerischen Kommunen.
- Die Kompetenzen der maghrebischen und deutschen Städte, städtische Entwicklungsprozesse partizipativer und inklusiver zu gestalten, sind erhöht: Ausgewählte maghrebische und deutsche Städte erarbeiten gemeinsam ein Kooperationsprojekt, das in beiden Städten umgesetzt wird.
- Der Fokus liegt hier auf dem gegenseitigen Wissensaustausch und einer gemeinsamen Gestaltung eines Prozesses oder einer Initiative, die in beiden Kommunen von Relevanz ist. Die Themen für dieses prozessorientierte Vorgehen sind ebenfalls vielfältig: u.a. partizipatives Quartiersmanagement, Mitgestaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen, Austausch zu Verwaltungsprozessen oder der Rolle von städtischen Gremien (bspw. Stadt-/Gemeinderäte).
 - Wir unterstützen deutsche und maghrebische Städte dabei, im Rahmen ihrer Partnerschaften Themen zu identifizieren, zu denen beide Partner einen Lernbedarf haben.

Neben dem Fokus auf die Zusammenarbeit zwischen deutschen und maghrebischen Kommunen gibt es noch eine regionale Komponente des Projekts. Diese zielt darauf ab, die Akteure aus Algerien, Marokko und Tunesien untereinander zu vernetzen. Im regionalen länderübergreifenden Austausch sollen die beteiligten maghrebischen Akteure Lösungsansätze zu spezifischen Themen der Stadtentwicklung entwickeln.

mit ihrer

in Kooperation mit

im Auftrag des

Wie gestaltet sich der Projektverlauf?

In der ersten Projektphase haben bereits 17 Kommunen in Algerien, Marokko und Tunesien gemeinsam mit ihren deutschen Partnerinnen und Partnern städtische Kleinprojekte planen und umsetzen können. Das Folgevorhaben unter dem Titel „Kommunale Zusammenarbeit Maghreb-Deutschland (KWT II)“ hat im März 2020 begonnen und läuft bis Ende Februar 2023. Weiterhin werden die Zusammenarbeit deutscher und maghrebischer Städte und die Umsetzung gemeinsamer Projekte in den maghrebischen Kommunen gefördert und unterstützt. Zudem wird künftig zusätzlich der gemeinsame Wissens- und Kompetenzerwerb beider Partnerkommunen im Fokus stehen, Stadtentwicklungsprozesse partizipativ, nachhaltig und inklusiv zu gestalten. Ein Projekteinstieg für interessierte deutsche Kommunen ist für die Zusammenarbeit mit algerischen Kommunen laufend möglich. (<https://skew.engagement-global.de/wissenstransfer-maghreb-deutschland.html>)

Kurzzeiteinsätze* für deutsche und maghrebische Kommunalbedienstete in die jeweiligen Projekte vor Ort oder der Empfang der maghrebischen Partnerinnen und Partner in Deutschland sind über die gesamte Laufzeit möglich und werden von GIZ und SKEW begleitet und finanziell unterstützt. Neben der Teilnahme von kommunalen Mitarbeitenden ist auch die Beteiligung weiterer Akteursgruppen, bspw. aus der Zivilgesellschaft möglich. Wir begrüßen es sehr, wenn die bestehenden Akteursgruppen erweitert werden und neben den Fachverantwortlichen auch Städte- oder Gemeinderäte oder Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft mit in die Projektarbeit einbezogen werden. Die Kurzzeiteinsätze können damit als Delegationsbesuche auf politischer- oder auf Fachebene gestaltet werden. Ebenfalls möglich sind Konferenzteilnahmen, Schulungen oder Studienreisen.

Für die deutschen Projektpartnerinnen und Partner werden bedarfsorientierte **Fortbildungen**, wie Landeskundeseminare, interkulturelle Vorbereitungskurse und Netzwerkveranstaltungen angeboten. Ebenso werden die maghrebischen Partnerinnen und Partner seitens der GIZ in ihrer Kompetenzentwicklung unterstützt.

Was sind die Unterstützungsleistungen der SKEW im Projekt?

1. Finanzierung des internationalen Erfahrungsaustauschs für die deutschen kommunalen Akteure:
 - Kurzzeiteinsätze im Rahmen von Delegationsreisen und Expertenaustauschen in die maghrebische Partnerkommune: bis zu 2 Kurzzeiteinsätze pro Jahr à 2-3 Fachexpertinnen und Fachexperten, nach Begründung und zum Zwecke der Verbreiterung des beteiligten Akteurskreises auch bis zu 5 Personen,
 - Unterstützung virtueller Austauschformate,
 - Unterstützung beim Empfang von Delegationen der Projektpartnerinnen und -partner in den deutschen Kommunen und kommunalen Unternehmen, sowie im Rahmen von Studienreisen,
 - Unterstützung von Hospitationsaufenthalten der Projektpartnerinnen und -partner in den deutschen Kommunen und kommunalen Unternehmen,
 - ggf. Unterstützung durch die Bereitstellung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und Übersetzungen,

* Fach-, Delegations- und Austauschreisen, Verwendung des Begriffs nach Verständnis der SKEW.

- Vernetzung der deutschen Projektpartner, u.a. durch Netzwerktreffen,
 - Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Themen-Workshops für die maghrebinischen und deutschen Projektpartnerinnen und -partner, um gemeinsam an den Projekten zu arbeiten,
2. Vorbereitungs- und Qualifizierungsseminare für Projektteilnehmende,
 3. fachliche Begleitung der Projektzusammenarbeit,
 4. Begleitung der Austauschveranstaltungen in Deutschland,
 5. bei Bedarf Unterstützung in der Kommunikation mit den maghrebinischen Projektpartnerinnen und -partnern,

Unterstützung von begleitenden Maßnahmen zum Projekt im Inland, bspw. einer Informationsveranstaltung der beteiligten kommunalen Akteure unter Einbindung der Zivilgesellschaft oder weitere Maßnahmen zum Fachaustausch und zur Vernetzung innerhalb der Kommune/des kommunalen Unternehmens.

Was sind die Unterstützungsleistungen der GIZ im Projekt?

1. Finanzierung des internationalen Erfahrungsaustauschs für die maghrebinischen Beteiligten,
2. Fachliche Beratung der Projektpartnerschaften in Abstimmung mit den politischen Trägern des Vorhabens KWT II in den drei Partnerländern,
3. Qualifizierung der maghrebinischen Partner durch z.B. Beratung, Fortbildungen und Workshops,
4. fachliche und logistische Begleitung von deutschen Experteneinsätzen in den Partnerländern durch GIZ-Personal: Terminabstimmung mit den Partnerfachkräften, inhaltliche Vorbereitung der Termine, Organisation von Unterbringungsmöglichkeiten und Logistik,
5. fachliche Vorbereitung von maghrebinischen Hospitantinnen und Hospitanten für den Einsatz in ihrer deutschen Partnerkommune sowie logistische Abwicklung im Partnerland,
6. thematische Vorbereitung von Studienreisen für maghrebinische Partnerfachkräfte nach Deutschland (Abstimmung mit den Partnerfachkräften),
7. bei Bedarf Unterstützung bei der Kommunikation mit den Partnerfachkräften.

Was wird von den teilnehmenden deutschen kommunalen Akteuren erwartet?

1. Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit der SKEW über die Ziele und Kernpunkte der Projektzusammenarbeit,
2. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Partnerkommune in dem jeweiligen Themenbereich und Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen GIZ und SKEW,
3. Bereitstellung von Personal für die internationale Beratung und die vorangehende Qualifizierung,
4. aktive Beteiligung an der Vernetzung mit den Projektpartnern (Netzwerktreffen, Kurzzeiteinsätze und Projektberatungen, ggf. Aufnahme eines Hospitanten).

Was wird in der Kooperationsvereinbarung vereinbart?

Die Kooperationsvereinbarung wird zwischen der SKEW und der am Projekt beteiligten deutschen Kommune geschlossen und dient als Grundlage der Zusammenarbeit im Projekt. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner bekennen sich durch den Kooperationsvertrag zu dem Projektziel und der Zusammenarbeit in den vereinbarten Themenbereichen. Das Dokument spezifiziert des Weiteren die Leistungen der SKEW sowie der beteiligten Akteure und bietet den kommunalen Akteuren damit Planungssicherheit.

Insbesondere werden die Formen der Kurzzeiteinsätze im Rahmen des Projektes festgehalten, wie:

1. die individuelle Beratung der Stadt vor Ort sowie gegebenenfalls weiterer Partnerprojekte aus dem Projektnetzwerk,
2. die aktive Teilnahme an Beratungseinsätzen der Partnerinnen und Partner in Deutschland,
3. die Teilnahme an Projektworkshops und Netzwerktreffen in Deutschland sowie in den jeweiligen Partnerländern.

Die Auswahl der kommunalen Expertinnen und Experten erfolgt in Abstimmung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Kooperationsvertrags und kann sich neben der Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik auch auf kommunale Eigenbetriebe beziehen.

Zudem wird in der Kooperationsvereinbarung die Rolle der SKEW festgehalten (für Details siehe Leistungen der SKEW):

1. Bei Freistellung des Fachpersonals im dienstlichen Interesse für den Zeitraum des jeweiligen Kurzzeiteinsatzes durch die Kommune in Deutschland übernimmt die SKEW die Kosten für Reise, Unterbringung und Tagegeld, sodass der Kommune keine zusätzlichen Kosten entstehen.
2. Im Vorfeld des Einsatzes im Ausland gewährleistet die SKEW eine thematische, kulturelle und landeskundliche Vorbereitung des Fachpersonals.

Was sind die Konditionen von Kurzzeiteinsätzen?

1. Expertenentsendungen im Rahmen eines Kurzzeiteinsatzes erfolgen wechselseitig im Rahmen der kommunalen Partnerschaften zu vergleichbaren Konditionen wie sonstige Delegationsreisen.
2. Ziel des Kurzzeiteinsatzes ist die projektbezogene Beratungsarbeit.
3. Der Kurzzeiteinsatz richtet sich schwerpunktmäßig an kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den entsprechenden Fachabteilungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kommunalen Unternehmen.
4. Die Bedingungen des Kurzzeiteinsatzes sind im Kooperationsvertrag festgehalten und durch dessen Abschluss formalisiert. In diesem erklärt sich die unterzeichnende Kommune bereit, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die die Reise betreffenden gemachten Vereinbarungen in Kenntnis zu setzen.

mit ihrer

in Kooperation mit

im Auftrag des

Welche Leistungen übernimmt die SKEW bei Kurzeinsätzen?

Die Leistungen der SKEW werden im Kooperationsvertrag festgehalten:

1. Reisekosten (An- und Abreise),
2. dienstlich anfallende Reisen im Partnerland (unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit; bzw. nach Bundesreisekostengesetz),
3. Kosten für Visa,
4. Kosten für Unterbringung und Verpflegung,
5. logistische Unterstützung bei der Reiseplanung,
6. finanzielle Unterstützung bei Verdolmetschung/Übersetzungsbedarf

Was sind die Leistungen der Expertinnen und Experten bzw. der jeweiligen Kommune beim Kurzeinsatz?

1. Die entsendenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für die Zeit des Kurzeinsatzes sowie für die Vorbereitungszeit von ihrem Arbeitgeber freigestellt und erhalten Lohnfortzahlung (Dienstreise).
2. Die Kommune/das kommunale Unternehmen trifft terminliche Absprachen über Zeitpunkt und Dauer des Einsatzes mit den Projektpartnern und teilt diese der SKEW rechtzeitig mit, bis spätestens vier Wochen vor Reisebeginn.
3. Die reisenden Expertinnen und Experten übernehmen die Abrechnung ihrer jeweiligen Reisekosten mit der SKEW.
4. Kurze Berichterstattung über die Entsendung und den Projektverlauf.